

Schulleitungsverband Schleswig-Holstein
Olaf Peters
Pommernweg 33
24582 Wattenbek

26.10.2017

An die
Mitglieder des Bildungsausschusses

**Stellungnahme zur geplanten Änderung des Schulgesetzes
(Gesetzentwurf der Koalition, Gesetzentwurf der SPD)**

Sehr geehrter Herr Knöfler, sehr geehrte Damen und Herren,

der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (*s/vsh*) bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Der *s/vsh* hält Ihre Bitte leider nur für einen formalen Akt. Nach Kenntnis des Schreibens der Bildungsministerin an die Schulleitungen der Gymnasien und Festlegung des Termins der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs sieht der *s/vsh* keinen Raum für eine Behandlung von ablehnenden Stellungnahmen.

Laut Schulgesetz werden Beschlüsse der Schulkonferenz (§ 68, Abs. 6) mit Mehrheit gefasst. Ein 75 % Quorum für die Fortsetzung von G8 oder G8 + G9 wird vom *s/vsh* sehr kritisch gesehen, da für eine Änderung des wichtigsten Gesetzes unserer Republik, des Grundgesetzes, nur eine zweidrittel Mehrheit erforderlich ist. Auch sollte der § 63, Abs. 4 Anwendung finden.

Der *s/vsh* ist weiterhin der Meinung, dass für die Gemeinschaftsschulen der Bildungsgang 9 Jahre dauern sollte und die Gymnasien ihren derzeitigen Bildungsgang beibehalten sollten. Durch die geplante Veränderung auf G9 befürchtet der *s/vsh* eine vermehrte Anmeldung an den Gymnasien. Dieses hätte negative Folgen für die Gemeinschaftsschulen in Bezug auf Zusammensetzung der Schülerschaft und auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bei zu beachtender Mindestgrößenverordnung. Des Weiteren erwartet der *s/vsh* durch die vermehrte Anmeldung an den Gymnasien eine höhere Quote bei den Anmeldungen an Privatschulen.

Und zu guter Letzt hegt der *s/vsh* die Befürchtung, die Gemeinschaftsschulen bekommen das Etikett „Restschule“.

Im Auftrag

Olaf Peters